

**Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung
der ehrenamtlich tätigen
Angehörigen der Gesamtfeuerwehr
(Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) vom 13.11.2017**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Adelsheim am 18.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 1 Absatz 1 der Feuerwehr-Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

**§ 1
Entschädigung für Einsätze**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe des jeweils geltenden Mindestlohnes, der im Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns geregelt ist, ersetzt oder ihren Verdienstaufschlag in tatsächlicher Höhe.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 13.11.2017 in der Fassung vom 14.12.2020 insoweit außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht,

wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Adelsheim, 19.12.2023

Für den Gemeinderat

Bernhardt
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Diese Satzung wurde auf der Homepage sowie im Amtsblatt der Stadt Adelsheim am 22.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 3 GemO ist am 22.12.2023 erfolgt.

Adelsheim, den 22.12.2023

Bernhardt
Bürgermeister